

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 4 (1954)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Johann Jakob Bachofens Gesammelte Werke. Vierter Band. Versuch über die Gräbersymbolik der Alten [hrsg. v. Ernst Howald]

**Autor:** Kerényi, Karl

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Völkerwanderung neben- und miteinander, woraus sich nur der Fachmann einen Überblick herausholen kann. Die Zusammenfassung, hier als Einführung benannt, nimmt nur einen Zehntel des Umfanges der Statistik ein, so daß die eigentliche «Geschichte» fehlt. Aus den zahlreichen Funden ließen sich zum mindesten die kulturellen Zustände der verschiedenen Epochen darstellen, was weiteste Kreise interessieren dürfte. Da das Buch zum Jubiläumsjahr 1953 erscheinen mußte, konnte vielleicht die Auswertung nicht so weit getrieben werden, wie man es sich wünschte und wie es der Titel erwarten läßt. Bei dem Reichtum der Quellen vermißt man ihre weitgehende Verarbeitung doppelt.

Wir wissen, daß Kantons Grenzen in der Ur- und Frühzeit noch nicht existierten. Obwohl also der Ausschnitt bei den meisten regionalen Abhandlungen sozusagen willkürlich gewählt wird, ist es dennoch möglich, die Veränderungen und Entwicklungen zur Zeit der ersten Besiedlung darzustellen. Bei aller Anerkennung der geleisteten Arbeit ist doch zu hoffen, daß andere Kantone ihre Funde möglichst umfassend auswerten, wenn sie sich zur Herausgabe einer Urgeschichte entschließen.

Zürich

Verena Bodmer-Geßner

*Johann Jakob Bachofens Gesammelte Werke. Vierter Band. Versuch über die Gräbersymbolik der Alten. In Verbindung mit Harald Fuchs und Karl Meuli herausgegeben von Ernst Howald. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel 1954. 604 S. mit 8 Taf.*

Die erste Gesamtausgabe von Bachofens Werken enthält nun auch den «Versuch über die Gräbersymbolik der Alten», nach der bekannten und bewährten Methode der Herausgebertechnik, der wir bereits vier andere Bände verdanken. Das besonders Schätzenswerte an diesem Neuen wird auf der letzten Seite vermerkt: es sind die archäologischen Angaben, beige-steuert von Victorine von Gonzenbach, und die Beschreibung der Tafeln — darunter auch solcher, die man in der Originalausgabe vermissen mußte — von Karl Schefold. Das als Tafel A beigegebene Bild der «Villa Pamfili um 1842 nach einem Gemälde von Rudolf Müller» ist leider ein Pasticcio, das nicht einmal die Stimmung an der Via Aurelia Antica und um das berühmte Columbarium wiedergibt. (Dieses ist heute dem Verfall überlassen und die Villa schwer zugänglich.)

Das Entscheidende bei der Beurteilung von Bachofens Bemühung um das Verständnis der Antike ist in diesem Fall die Wertung seines Umgangs mit archäologischem Stoff: wie verhält es sich damit, zunächst rein sachlich, ohne Deutung? Er geht — um nur ein einziges Beispiel anzuführen — von der Doppelfarbe der drei Eier aus, die auf einem Grabbild auf einem Tisch lagen und den Gegenstand des Interesses dreier Jünglinge (von fünf Dasitzenden)

bildeten. Der Archäologe bemerkt wohl mit Recht, die Doppelfarbe der Eier habe perspektivische Gründe. Bachofen hatte dafür kein Auge, er suchte darin eine Bedeutung. Es war ein Irrtum, den aber M. P. Nilsson: *Das Ei im Totenkult der Alten*, Arch. Rel. Wiss. 11, 1908, 543, sogar noch im Abdruck der Arbeit in seinen *Opuscula selecta*, Lund 1951, mit ihm teilt. Wie wichtig auch solche Einzelheiten sind, fällt das allgemeine Verhältnis zum Stoff seines Werkes — zu den Darstellungen in den Gräbern — viel mehr noch ins Gewicht. Darf man darin wenigstens ein richtiges Verhalten erblicken?

Was wäre hier das Richtige überhaupt? Man kann sich darin verständigen, sobald man das schwer belastete Wort «Symbolik», oder in der Sprache des anderen Deuters, der heute vor allem zu nennen ist, Cumont: «symbolisme», beiseite läßt. Das weniger belastete Wort wäre — Goethe gebraucht im Vorwort der Farbenlehre schon beide nebeneinander: «eine Sprache, eine Symbolik» — «Sprache». Mit diesem Wort kann man wenigstens wissenschaftlich fragen: «Sprachen die antiken Gräber durch ihre mehr oder weniger künstlerische Ausstattung eine Sprache, die man verstehen und, wenngleich nicht übersetzen, so doch in größerer Ausführung deuten kann? Und enthält dann diese Sprache Übereinstimmendes, nach einer inneren Logik Wandelndes oder im Gegenteil: Widersprechendes?» Zwischen den beiden extremen Möglichkeiten: «Sinnlosigkeit» und «Lehre» — für Bachofen gar: «Mysterienlehre» — liegt eben auch diese: daß der Inhalt auf der Ebene der Logik Widersprechendes ist. Für diese Möglichkeit spricht die Sprache der Grabepigramme, die, an einer Gruppe wenigstens streng durchinterpretiert (von A. Brelich: *Aspetti della morte nelle iscrizioni sepolcrali dell'impero Romano*, Diss. Pannonicae I 7, 1937), einen Reichtum in diesem Sinn ergab. Das Richtige wäre wohl ein Verständnis, das dem Widersprüchlichsten offen steht: keineswegs die Haltung des systemfreundlichen Bachofen.

Nicht einmal die Beschränkung auf «Gräbersymbolik» ist da berechtigt, wo die Möglichkeit besteht, daß eine Darstellung, die am Fundort anscheinend die Sprache des Grabes spricht, früher, als Wandgemälde in einem Haus, die Sprache eines nicht in bezug zum Jenseits gesetzten Daseins sprach. Einen klassischen Fall solcher Priorität beschrieb ich in meiner «Niobe», S. 209 ff. Hier sei das methodisch Wichtige (wie schon Dioniso 15, 1952, 133) kurz ausgesprochen: Grabmaler und Hersteller von Sarkophagen arbeiteten nach Musterbüchern. Das war die Regel. Davon — wenigstens als dem wahrscheinlichsten Fall — hat die Deutung auszugehen. Dieser Regel ist auch Cumont in seinen *Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains* 1942, S. 24, bewußt, ohne sie bei seinen Deutungen zu beachten: er deutet auf Grund der Allegoresen, die sich verschiedene philosophische Auslegerschulen — in diesem Brauch alle Erben der Sophistik — der Mythologie gegenüber erlaubt hatten, und läßt die Kluft zwischen solcher Auslegerliteratur und den Musterbüchern der Handwerker unbeachtet. Und er zieht natürlich auch nicht in Erwägung, wiefern die Muster, selbst wenn sie mythologischen Inhaltes waren, ihren Sinn im Diesseitigen, im ganzen antiken Dasein und nicht in

Schule und Grab — zwei verschiedentlich lebensfernen Gebieten — haben konnten.

Diese ganze, eben aufgeworfene Problematik der zu rekonstruierenden Musterbücher, ihres Sinnes, ihrer ursprünglichen Bestimmung und der Wandlungen ihrer Bestimmung, lag Bachofen auch zeitgemäß noch bedeutend ferner als Cumont. Sein Versuch trägt daher weniger die Züge des unerwarteten Scheiterns einer großen Erudition (so verhält es sich im Fall Cumont), ist vielmehr wesentlich naiv. Seine Erudition dient dem Verständnis der Sprache antiker Gräber unmittelbar sicher nicht. Da er sich aber im Grunde genommen nie mit einem Einzelbild und nie bloß mit Gräbern, sondern immer, wie in seinem Gesamtwerk, so auch in diesem Buch, mit dem ganzen antiken Dasein auseinandersetzt — eine Auseinandersetzung, von der bei Cumont keine Spur zu entdecken ist —, schenkt er uns auch hier durch ihre Frische und Unmittelbarkeit glänzende Seiten, die der sorgfältigen Arbeit sogar der um ihn bemühten Archäologen wert waren.

*Ponte Brolla*

*Karl Kerényi*

*Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525.*

Hg. von Erich Joachim und Walther Hubatsch. 3 Bände (T. 1—4).  
Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1948—1950. XV, 874, 396  
und 494 S.

Die Besprechung der vorliegenden Regestensammlung zur Geschichte des Deutschen Ritterordens verpflichtet den Rezensenten nicht nur zu nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung des hier erschlossenen Quellenmaterials für die allgemeine Geschichte des Mittelalters; sie ermöglicht ihm insbesondere, einmal auf die bisher wenig beachteten Beziehungen zu verweisen, die während mehrerer Jahrhunderte den Deutschordensstaat und die Eidgenossenschaft, zwei an der Peripherie des deutschen Kulturraumes gelegene Staatskörper grundverschiedener Entwicklung und Struktur, verbanden.

Das dreibändige Werk verzeichnet Urkunden- und Aktenbestände des Hochmeisterarchivs, das allein schon in der Abfolge seiner Standorte: Akkon, Venedig, Marienburg, Königsberg/Pr., das wechselnde Geschick und den weitgesteckten Aufgabenkreis des «Deutschen Hauses zu Jerusalem» widerspiegelt. Auch nach der Säkularisierung des Ordensstaates Preußen (1525) überstand dies reiche Archivgut — nunmehr Grundstock des herzoglichen, dann königlichen Landesarchivs — alle Stadtbrände, Schweden- und Russeneinfälle. Kurz vor Ausgang des Zweiten Weltkriegs wurde es nach Goslar, 1953 von dort nach Göttingen überführt<sup>1</sup>). Hier stellte sich in den ersten

<sup>1</sup> Zu den archivrechtlichen Problemen dieser Auslagerung vgl. u. a. A. v. Brandt in *Der Archivar*, 1, 1948, K. Meyer ebenda, 3, 1950, ferner die im Auftrag der Göttinger Akad. d. Wiss. abgefaßten Gutachten von H. Kraus und E. Weise, Göttingen 1949.